Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Bergheim	Gemeindeker der Betriebss 053620	engger i	GewA 1
Sewerbe-Anmeldung	Bitte die nach Kästchen an	nfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfi kreuzen	illen sowie die zutreffenden
nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personer eigener Vord	ngesellschaften (z.B.OHG) ist für jeden geschäft ruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind i ben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei in zichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind	n den Feldern 4 bis 11, 30 und ländischer AG wird auf diese die Angaben auf Beiblättern zu
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, Stiftungsverzeichnis eingeträgener Name mit Rechtsf (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Graf, Julia Denise		2 Ort und Nummer des Eintrages im Handels Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungs	
Grav, Julia pettise			
Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Na Friseur Haargenau) Immobilien Graf	amen in Feld 1	abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gaststätt	e zum grünen Baum,
Angaben zur Person	7		
4 Name Graf		5 Vornamen Julia Denise	
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung	g in der Geburt	surkunde zu machen)	
		innlich weiblich X divers	ohne Angabe
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburts 22.04.	The second secon	1
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch X	andere	Hall to Hall the Hall	() () () () () () () () () ()
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Post	leitzahl, Ort)	AND	A Designation of the Control of the
Mühlenwehr 23 A	auchina in weichte vorde Une redelen av Eur	(Mobil-)Telefonnummer	*
50126 Bergheim		Telefaxnummer E-Mail-Adresse	80
		Internetadresse	
THE SECRET SECRE	В при	ikasi (mano) nomi ni manandasi di menga manani meninani dikambangan kenya (nomini dikasi di pengan menga) senambah	MATERIAL AND AND AN ANALYSIS OF THE STATE OF
Angaben zum Betrieb 12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur be	Personenges	elischaften) /	THE RESIDENCE OF THE PROPERTY
Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen	Personen)	0	Commence of the contract of th
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?	- 12.43.64 a	ja nein .	x nicht bekannt
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur be Zweigstellen) Vornamen	ei inländischen	Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und	unselbstständigen
Name			
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
15 Betriebsstätte Hauptstraße 110	Si Si	(Mobil-) Telefonnummer +49 (157) 804299	
50126 Bergheim	i8	E-Mail-Adresse julia.graf220 Internetadresse	Agmail.com
16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglic	h Zweigniederl	assung oder unselbstständige Zweigstelle ist)	
		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer	
		E-Mail-Adresse	
Para Caraca	Married are a name of the State of Married Anna Contract of the State	Internetadresse	
17 Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer	" it is aligned to of the an elliptic e
	¥	Telefaxnummer	
		E-Mail-Adresse Internetadresse	krift innant livren in vingsteld mass of reading in vingstel (Riban in newson mapping Melbourd Excelleg) in seg

18 Angemeldete T\u00e4tigkeit (bitte genau angeben und T\u00e4tigkeit m\u00f6glich Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Gro\u00dfhandel mit Leb	nst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, ensmitteln): bei mehreren Tätigkeiten bifte den Schwerpunkt:
unterstreichen - ggf, ein Beiblatt verwenden. Immobilienmaklerin	
XX	
201 148 148 	
	28
19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?	20 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 01.01.2024
21 Art des angemeldeten Betriebes Industrie	Handwerk Handel Sonstiges X
Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	h Aushilfen, Vollzeit 0 Keine 🗴
Die Anmeldung 23 eine Hauptniederlassung X wird erstattet für 24 ein Reisegewerbe	eine Zweigniederlassung eine unselbstständige Zweigstelle
wird erstattet für 24 ein Reisegewerbe 25 Grund der Neuerrichtung/ Neugründung X	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk
	Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmennan	ne
Angabe der bisherigen Unternehmensnummer	nicht bekannt
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erk einen Aufenthaltstitel benötigt:	aubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der
28 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja x	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: 23.08.2022, Rhein-Erft-Kreis, 50124 Bergheim
Anlage A der Handwerksordnung	Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer.
Liegt eine Handwerkskarte vor? 30 Nur für Ausländer, die einen nein ja Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
Erwerbstätigkeit betreffende Auflage	Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:
	enn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle strafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzelge ist keine
	Exemplar für den/die Anzeigende/n Rescheinigt gemäß §15 Abs.1 Gewg
23.11.2023 32 Datum 33 Unterschrift	am: 23.11.2023 Gebühr: 26,00 Euro Unterschrift/siegel:
	Priein-Ertt-Kie

Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuvertässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinteme Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhällnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

 Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

 innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen der Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen Erhebungen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO.
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Hinweise

 Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HwO)).

 Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs, eine Änderung des Namens des Gewerbetreibenden oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.

- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen müssen die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer jeweils eigene Gewerbeanmeldungen mit einem Hinweis auf die Gesellschaft in Gründung sowie ggf. weitere Gesellschafter abgeben. Nach Eintragung der juristischen Person in dem betreffenden Register hat deren gesetzlicher Vertreter für diese eine Gewerbeanmeldung abzugeben und die Gründer müssen für sich jeweils entsprechende Gewerbeabmeldungen abgeben.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche T\u00e4tigkeit aus\u00fcben wollen, bed\u00fcrfen von der daf\u00fcr zust\u00e4ndigen Ausl\u00e4nderbeh\u00f6rde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Aus\u00fcbung einer entsprechenden Erwerbst\u00e4tigkeit ausdr\u00fcdklich erlaubt. Schweizer Staatsb\u00fcrger haben ihr Freiz\u00fcigigkeitsrecht aus dem Freiz\u00fcigigkeitsabkommen zwischen der Europ\u00e4ischen Union und der Schweiz (BGBI. II 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.
- 5. Nach § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 9 GewO erhalten die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes (StatRegG) Daten aus den Gewerbeanzeigen für Gewerbeummeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 GewO. Dies betrifft die Daten der Feldnummern 1 bis 6, 10, 12, 15 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 der GewAnzV. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck des § 14 GewO, des Art. 6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie bei:

Kreisstadt Bergheim -Datenschutzbeauftragter -Bethlehemer straße 9-11 50126 Bergheim

Email: datenschutz@bergheim.de